

Nachhaltigkeitsrichtlinie

11/2025

Bei ZSI technology GmbH – Entwickler und Hersteller von Bauteilen und Baugruppen – betrachten wir Nachhaltigkeit als Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Unser Ziel sind ökologisch, sozial und ethisch verantwortliche Geschäftsprozesse, mit denen wir einen positiven Beitrag zur Branche und zur Gesellschaft leisten.

1. Unternehmensethik und Werte

- Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller Gesetze und branchenspezifischen Normen, insbesondere im Bereich Umwelt, Arbeitsrecht und Compliance.
- Integrität, Transparenz und eine offene Kommunikationskultur sind Basis unseres Handelns. Korruption, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen werden nicht toleriert.
- Die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen sind für alle Unternehmensbereiche maßgeblich.
- Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung ist strikt verboten.
- Wir lehnen eine Diskriminierung in jeglicher Form ab. Das gilt für Benachteiligung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft, sexueller Orientierung etc.
- Alle Liefergegenstände müssen die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen.

2. Umwelt und Klima

2.1 Ressourcen und Energie

- Ressourcenschonender Umgang mit Energie, Wasser und Rohstoffen ist vorrangig. Die Produktion wird regelmäßig auf Effizienzpotenziale durch Audits geprüft.
- Unser Ziel: Jährlich 3% Reduktion des absoluten Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes durch Umstellung auf Ökostrom, sparsame Anlagen und intelligente Prozesse.
- Abfälle werden nach der Hierarchie verhindert, reduziert, wiederverwendet oder recycelt; Reststoffe verantwortungsvoll entsorgt.

2.2 Kreislaufwirtschaft und Material

- Produkte und Verpackungen werden nach Maßgabe „Design for Recycling“ entwickelt. Die Reparierbarkeit und Wiederverwertung von Bauteilen wird gefördert.
- Wir erhöhen schrittweise den Anteil von recycelten und ressourcenschonenden Materialien (Kunststoffe, Metalle, Papiere etc.), sofern es der Auftragsgegenstand zulässt

2.3 Biodiversität und Naturschutz

- Maßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffemissionen (Luft, Boden, Wasser) und Lärmbelastungen sind fester Bestandteil unserer standortbezogenen Umweltplanung.
- Beim Bezug von Materialien aus kritischen Quellen (z. B. Metalle) achten wir auf Herkunftsnachweise und Zertifizierungen zum Schutz natürlicher Ökosysteme.

3. Lieferkette und Beschaffung

3.1 Auswahl und Bewertung

- Lieferanten werden aktiv nach Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt und regelmäßig zu ihren ESG-Leistungen befragt und auditiert. Dies umfasst Umweltschutz, Arbeitsbedingungen und Compliance.
- Regionale und zertifizierte Zulieferer werden bevorzugt.
- Wir erwarten von Lieferanten schriftliche Selbstverpflichtungen ("Supplier Code of Conduct"), die unsere Standards abbilden.

3.2 Transparenz und Risikoanalyse

- Risiken innerhalb der Lieferkette werden fortlaufend analysiert (z. B. Verfügbarkeit, ESG-Performance, Menschenrechte). Bei kritischen Befunden erfolgt eine Eskalation und ggf. Ausschluss.
- Wo möglich, fördern wir Rückverfolgung durch geeignete digitale Systeme und Zertifikate

4. Soziale Verantwortung und Arbeitsbedingungen

- Wir schaffen sichere, gesundheitsgerechte Arbeitsplätze. Alle geltenden Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere nach deutschen und EU-Standards, werden umgesetzt.
- Vielfalt und Chancengleichheit stehen im Zentrum unserer Personalpolitik. Die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden durch Schulungen zu Nachhaltigkeit und Integrität wird aktiv gefördert.
- Für Beschwerden, Anregungen und Whistleblowing bieten wir einen transparenten, geschützten Meldeweg – auch anonym.

5. Produktentwicklung und Innovation

- Nachhaltigkeit ist Teil jeder Produktentwicklung: Materialien, Prozesse und Funktionalität werden hinsichtlich Umweltwirkung und Kreislauffähigkeit bewertet.
- Neue Produkte werden grundsätzlich nach Umweltverträglichkeit, Schadstofffreiheit und Reparierbarkeit geprüft.
- Bei Innovationen werden Förderprogramme und branchenweite Partnerschaften aktiv genutzt.

6. Berichterstattung, Überprüfung und Verbesserung

- Die Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsrichtlinie werden jährlich erhoben, berichtet und an die Belegschaft sowie externe Stakeholder kommuniziert – z. B. durch einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht (CSRD-Format oder angepasst).
- Fortschritte und Defizite werden analysiert, Maßnahmen ggf. angepasst.
- Ein Nachhaltigkeitsbeauftragter überwacht die Implementierung und die Einhaltung der Richtlinie, inkl. Teilnahme an Audits und Schulungen.

7. Schlussbestimmungen

- Die Richtlinie wird jährlich geprüft und weiterentwickelt, um neuen gesetzlichen und kundenspezifischen Anforderungen gerecht zu werden.
- Verstöße werden systematisch analysiert und Maßnahmen abgeleitet, bis hin zur Eskalation gegenüber Lieferanten oder im eigenen Unternehmen.

Mit dieser Richtlinie setzt das Unternehmen Maßstäbe für nachhaltiges Handeln – im Einklang mit Kundenanforderungen und international anerkannten Standards.